

Der Kirchspielshagen

In der von Vincenz Buntenkötter verfassten Darstellung *„Everswinkel, aus seiner Vergangenheit und Gegenwart“* findet sich eine auffällige Aussage: *„Rund um Everswinkel schlingt sich der Kirchspielshagen (Schutz- und Grenzanlage, bestehend aus Wallhecken und Gräben); zwischen beiden [den Pfarreien Everswinkel und Alverskirchen, Anm. d. Verf.] fehlt er.“*¹ Was liegt da vor? Eine Schutz- und Grenzanlage des Ortes, die nicht das gesamte Dorfgebiet umfasste und im Westen weit offen lag für jeden Invasoren? Da ist näheres Zusehen geboten.

Der Kirchspielshagen wird erstmalig 1580 *„Fridach nach Laetare“* erwähnt, als der Pastor von Everswinkel, der Domherr Rodolph von Münster, und die Provisoren Herman schulte thon Hülse (Schulze Zumhülsen), berndt schulte Immegrove (Schulze Umgrove), Magnus schulte Wartenhorst (Schulze Wartenhorst) und Herman Hoveman by dem Dorpe (Homann beim Dorf) dem Dirk Muße im Kirchspiel Neuwarendorf einen *„orth vom Everswinkeler Hagen“*, gelegen an *„Mußens Wiese“* verpachteten.² Eine ähnliche Nachricht ist aus dem Jahre 1581, *„dinxtag na misericordia“* überliefert. Der Pastor von Everswinkel Rodolph von Münster und die schon genannten Provisoren überließen Magnus Lütke Mehrmann einen Teil des Hagens für zwei Pfund Wachs, zahlbar zu Weihnachten.³

Und 1589 beklagten sich die Bauern Oistermann (Austermann) und Rehr, dass sie vom Pastor zu Everswinkel Hermann von Langen und den *„Ratlüden“* (Provisoren) unberechtigt zu Arbeiten am Kirchspielshagen herangezogen wurden.⁴

Weitere Einzelheiten über den Hagen sind in den zwischen 1610 und 1620 angelegten Akten zu einem Streit zwischen den Kirchen von Everswinkel und Hoetmar zu entnehmen. An einer Stelle hatten die *„Hoetmarschen“* die Wiederherstellung des Walles verhindert. Im Verlauf dieser Auseinandersetzung kam es zu einer Besichtigung des strittigen Ortes in Gegenwart von Vertretern der Nachbarpfarreien mit Aussagen zur Lage und Beschaffenheit der Everswinkeler *„Landgewehr“* – der Name schon weist auf den militärischen Charakter des Kirchspielshagens hin. Schriftlich festgehalten wurde: Die Everswinkeler Landgewehr grenzte an die Pfarreien Telgte, Warendorf, Sendenhorst, Hoetmar und Alverskirchen. Die Vertreter der Anrainerpfarreien *„gestehen“*, dass Everswinkel berechtigt und *„schuldig“* war, die *„Landgewehr“* *„aufzugraben und in Frechten zu halten“*, d.h. den durch Erosion abgetragenen Wall durch Aufwerfen von Erde instandzusetzen und die Wallhecken auszubessern. Zu der umstrittenen Stätte wurde vermerkt, dass hier eine deutlich ununterbrochene *„Landgewehr“* zu erkennen war, die aber von den *„Vorgängern“* vernachlässigt worden war und daher niedrig war.

Am Kirchspielshagen war ein Schlagbaum vorhanden. In der Nähe wohnte der Kötter Schlüter mit Anteil am Hagen; auch waren noch Spuren eines Wachthauses zu sehen, in dem Einwohner des Kirchspiels Everswinkel über viele Jahre hinweg Wache gehalten hatten. Infolge der Vernachlässigung wies die Wallhecke Lücken auf. Das aus dem Hagen geschlagene Holz stand der Kirche von Everswinkel zu, die darüber nach Belieben verfügen konnte, *„auch wann die Hoetmarschen bei Holz- oder Dornenhauen erdappt“* wurden, zog man sie zur Rechenschaft und bestrafte sie.⁵

In die Auseinandersetzung um den Hagen schalteten sich die fürstbischöflichen Behörden ein. So schrieb der Propst Diethrich von Plettenberg an Bernhard Langen,

Gograf zu Telgte, dass die Gutsherren Ketteler zu Hoetmar, der Droste zu Dülmen und Boemers zu Kobbink sich jeglichen gewalttätigen Eingreifens („*Furchtbarliches*“) enthalten und warten sollten, bis der Propst wieder zurückgekehrt sei.⁶ Am 10. Dezember 1629 nahm der Pastor von Hoetmar Moselager an, dass durch das Eingreifen des Domkellners der Streit beigelegt werden könne. „*Sonst mir nichts weiter anbefohlen.*“⁷ Der Ausgang des Streites ist in den Akten des Pfarrarchivs nicht mitgeteilt.

Ob wegen dieser Zwistigkeiten von Everswinkeler Seite ein Aufseher für den Hagen eingesetzt wurde, muss dahingestellt bleiben, jedenfalls taucht 1652 ein Friedrich Schürmann, „*des Kirspels Hagenhüter*“, auf, der von seinem Kotten drei Taler Pacht an die Kirche von Everswinkel zahlte. Er wurde als Nachbar von Witte, von dem „*Nobilis Adolph von Raesfeld, nun Henrich Mumme zu Borghenge*“ und von Große Schute geführt, und ist damit als Pächter des Hagens im Grenzgebiet Everswinkel – Hoetmar identifiziert.⁸

Ein ähnlicher Hagenkotten siedelte im Osten Everswinkels an der Grenze zu Freckenhorst nach Günter Rosenbohms Untersuchung. „*Nach Osten hin bildet der ‚Everswinkeler Kirchspielshagen‘ die Grenze gegen Freckenhorst. Seinen damaligen Verlauf erkennt man an dem Besitz von Hagenkötter, dessen höchstens 70 m breite Parzellen mit dem Namen ‚Hagen, kurze Land, lange Land‘ sich zu einem Band von über 3 km aneinander reihen.*“⁹

Der Verlauf des Hagens

Grenzen und Umfang des Kirchspielshagens lassen sich durch die Lage der Bauern bestimmen, die Anlieger waren und jeweils Teile des Hagens von der Everswinkeler Kirche pachteten. Für die Jahre 1652, 1653, 1674 und 1683 sind die Listen der Pächter in den Pfarrarchivalien erhalten. Verzeichnet sind für 1652 zwanzig und in einer anderen Aufzeichnung desselben Jahres 28, 1663 – 25, 1673 – 14, 1674 – 26 und 1683 – 25 Pächter.¹⁰

1652 beginnt die Aufstellung der Bauern mit Lütke Mehrmann, im Osten der Pfarrei gelegen, und endet mit Kottrup im Norden; 1663 stehen an erster Stelle Witte im Südwesten, es folgen Große Schute im Süden und Drenbrügge und Hovener (Höner) im Norden als Endhöfe. In den Verzeichnissen von 1652 werden folgende Höfe gemeinsam geführt: Hunkemöller, Kovoet (Covot), Lange, Klauen (Klüven), Homann im Sand, Averfeld, Schulte Horn (Bernt Horn?), Statmann, Hovener, Kottendorp, Schulte Umgrove, Suttorp, Hardeweg, Muißen.

Im Rahmen dieses Aufsatzes ist es unmöglich, alle aufgelisteten Höfe aufzuzählen, aber sämtliche Bauern und Kötter mit Ausnahme von Statmann liegen auf einem Dreiviertel Kreis um Everswinkel von Südwesten über Osten bis Nordwesten. Der Hof Schulze Raestrup muss als Sonderfall betrachtet werden.

Nur das Gelände der „*Bäster Büsche*“ und des „*Bäster Feldes*“ mit dem alten Amtshof Raestrup, jetzt Tyrell, scheint wie rechtwinklig aus Everswinkeler Gebiet herausgeschnitten zu sein. Hier muss bei der Grenzziehung oder Grenzveränderung eine mächtigere Hand im Spiel gewesen sein.“¹¹

Ob die Aktivitäten Schulze Raestrups in diesem Sektor zum neuerlichem Interesse am Kirchspielshagen seitens der Everswinkeler Pastöre führten, kann nicht bewiesen werden; jedenfalls ist überliefert, dass ein Teil des Hagens, „*der Hagen von der Telge bis Raestrups Walbrede und Lanwehr*“, von Raestrup gerodet und in eine Wiese umgewandelt wurde. Die Pfarrei Everswinkel muss dann eingegriffen haben; sie

legte die Grenze fest, überließ aber Raestrup das Nutzland gegen eine Pacht von einem Reichstaler und vierzehn Schilling.¹² Der Höhe des Betrags nach muss es sich um ein beträchtliches Stück Land gehandelt haben. Um allen Widrigkeiten aus dem Weg zu gehen, kaufte Schulze Raestrup schließlich 1785 den für ihn lukrativen Teil des Hagens für 45 Reichstaler.¹³

Pastor Theodor Hermann Wetzeler (1743 – 1773) unternahm am 20. Juli 1768 eine Besichtigung des Hagens zusammen mit dem Provisor Große Erdmann und dem Bauern Henrich Schopmann, einen Schnadgang, der von seinem Nachfolger Johann Heinrich Rottmüller (1773 – 1795) mit Ergänzen dessen, was 1768 unerledigt geblieben war, am 23., 24. Februar und am 9. März 1780 wieder aufgenommen wurde.¹⁴ Nachdem der Hagen 1777 „aufgewallet“ und „befrechtet“, also aufgeschüttet und neu bepflanzt worden war, wurde er zwischen „Raestrups Schütt“ und Merten Heide verpachtet.¹⁵ Eine weitere meistbietende Versteigerung des Kirchspielshagens fand am 20., 21., 26. und 27. November kurz vor 1792 statt und erbrachte die einträgliche Summe von 85 Talern, 23 Schilling und 1 Pfennig statt des früheren Betrages von 21 Reichstalern, 27 Schilling und 8 Pfennig.¹⁶

Offensichtlich bot der Hagen den anliegenden Bauern ein begehrtes Objekt; der Grund ist aus einer Anzeige des Pastors Rottmüller zu erkennen. Die Kirchspielsprovisoren Schulte Zumhülsen und Schulte Versmar hatten Eichen in Abwesenheit des Kirchenprovisors Niemer und des Küsters Helmken, aber unter Mithilfe des Vogts Richelmann und des Zimmermeisters Gausebeck gefällt. Die Bäume waren zum Neubau der Kirchspielsschule verwendet worden. Darum sollte der Hagen auf zwölf Jahre „verheuert“ und mit Eichen bepflanzt werden.¹⁷ (Die Anordnung Pastor Rottmüllers führte offensichtlich zur Versteigerung zwischen dem 20. und 27. November kurz vor 1792).

Ersichtlich wird so, dass auf dem Hagen nicht nur Dornengestrüpp und Unterholz, verwertbar als Brennholz, wuchsen, sondern auch wertvolle Eichen, als Bauholz unverzichtbar, und dass Pacht den Erwerb des kostbaren Rohstoffs Holz ermöglichte.

Als Zusammenfassung der Untersuchung zum Everswinkeler Kirchspielshagen ist festzuhalten:

1. Der Kirchspielshagen („Landgewehr“) diente dem Zweck der militärischen Abwehr, wenn es auch fraglich erscheint, dass er ihn ohne mobile Verteidigungskräfte erfüllen konnte; allerdings ist zu bedenken, dass so für größere Truppenverbände mit ihrem riesigen Tross der Durchmarsch oder größere Bewegungen nicht gerade erleichtert wurden.
2. Der Kirchspielshagen Everswinkels war Eigentum der Kirche von Everswinkel. Der Pastor verpachtete Anteile an anliegende Bauern und zog die Pachtgelder ein.
3. Die angrenzenden Pfarreien bestätigten, dass die Kirche von Everswinkel für Erhalt und Instandhaltung des Hagens zuständig war.
4. Der Bestand des Hagens im Norden, Osten und Süden des Kirchspiels ist einwandfrei nachzuweisen.

Und warum fehlen Nachrichten von der Westgrenze des Kirchspiels Everswinkel? Die dort ansässigen großen und alten Höfe Schulze Kelling, Schulze Westhoff, Schulze Tertilt, Brockhausen (Bertelwick), Große und Lütke Deckenbrock sucht man vergeblich unter den Pächtern des Kirchspielshagens in den fünf Niederschrif-

ten des 17. Jahrhunderts.¹⁸ Das kann kein Zufall sein. Man kann sich schwer vorstellen, dass die genannten Höfe auf die Möglichkeit verzichteten, Brenn- und Bauholz durch Pacht zu erwerben, während ihre Standesgenossen im übrigen Pfarreigebiet eifrig zugriffen. Die Bauern erscheinen nicht in den Pachtregistern, weil sie nicht zahlten. Sie zahlten nicht, weil kein Kirchspielshagen vorhanden war.

Das Ortsgebiet Everswinkels bildete einen recht unregelmäßigen Kreis mit einem Radius von ungefähr fünf Kilometern um das eigentliche Dorf, das allerdings im Frühmittelalter noch nicht existierte, wohl aber die beiden Adelshöfe Haus Borg und Haus Langen, aus einer Teilung entstanden. Die Entfernung zu den Nachbargemeinden, zu Sendenhorst, Telgte, Warendorf und Freckenhorst wird durch die Ortsgrenze halbiert. Für Alverskirchen gilt das nicht. Hier verläuft die Grenze in einem Abstand von zwei Kilometern von der Kirche von Everswinkel und einem Kilometer vom Alverskirchener Gotteshaus.

Auf diese Gegebenheit weist Tibus hin und folgert daraus, dass *„die Pfarrei Alverskirchen eine Filiale und zwar eine Abzweigung von Everswinkel ist“*, das ergibt sich *„1. aus dem angegebenen geringen Umfang der Pfarrei, 2. aus der auffallenden Nähe, worin die Kirche von Alverskirchen der Pfarrgrenze von Everswinkel liegt“*.¹⁹

Dazu liefert Tibus noch einen weiteren gewichtigen Beleg für die einstige Einheit der beiden Pfarreien: Den *„im Visitationsprotokoll vom J. (Jahre) 1613 bezeugten Umstände, dass beide Pfarreien eine gemeinschaftliche („gemeinschaftliche“ ist gesperrt gedruckt, Anm. d. Verf.) Prozession hatten, die jährlich am Vitustag (15. Juni) von der Pfarrkirche in Everswinkel ihren Ausgang nahm, dann durch beide Pfarrgebiete zog und wieder zur Kirche von Everswinkel zurückkehrte“* führt Tibus als dritten Beweis für die ehemalige Zugehörigkeit Alverskirchens zum Kirchspiel Everswinkel an.²⁰

Legt man die Gebiete beider Kirchspiele zusammen, so stellt sich der frühere ringförmige Grenzverlauf um Everswinkel wieder her.

Die ursprüngliche Mutterpfarrei Everswinkel erklärt das Nicht-Vorhandensein des Kirchspielshagens zwischen den beiden Gemeinden. Er war überflüssig, weil er in einem weiten Bogen die Gefilde beider Kirchspiele umspannte. Nur eine solche Anlage war militärisch sinnvoll. Eine *„Landgewehr“* als Defensiveinrichtung, die lediglich Dreiviertel eines Raumes schützte, eine Seite jedoch offen ließ als Einladung für jeden Invasoren zum bequemen Zugriff, verfehlt ihren Zweck absolut. Dazu bedarf es keines Beweises.

Sind unsere Ausführungen zum Kirchspielshagen stimmig, so ergibt sich daraus ein nicht unwesentlicher Anhaltspunkt zur Festlegung seines Alters.

In dem Vorwort zu dem Buch *„St. Agatha – Alverskirchen, eine Pfarrgemeinde im Münsterland“* bezieht sich Pfarrer Dr. Hector Sanchez in der Frage der Gründung auf Adolph Tibus: *„Alverskirchen kommt als parochianoch in keiner mir bekannten Urkunde des 13. Jahrhunderts vor. Die Kirche aber bestand schon zur Zeit Bischofs Herimann II., also vor dem Jahre 1203, denn der jetzige Kirchthurm ist der Rest eines Kirchgebäudes aus dieser Zeit.... Die Kirche mag also ein halbes Jahrhundert und länger bestanden haben, bevor sie zur Pfarrkirche erhoben wurde.“*²¹

Erfolgte demnach die Errichtung einer eigenständigen Pfarrei Alverskirchen im 12. Jahrhundert, muss der gemeinsame Kirchspielshagen vor dieser Zeit, vor der Abtrennung Alverskirchens angelegt worden sein.

Eine Reihe von Fragen bleibt. Gab es einen besonderen Anlass zum Bau der *„Landgewehr“*, vielleicht eine Anweisung von vorgesetzten Behörden? Wer war oder waren

die Initiatoren? Welche Rolle spielte dabei die Kirche, deren Eigentum der Hagen war? Besaßen die Nachbarpfarreien ähnliche Defensiveinrichtungen? Zur Zeit sind sie nicht zu beantworten.

Anmerkungen

1. Vincenz Buntenkötter, Everswinkel, aus seiner Vergangenheit und Gegenwart, Selbstverlag 1949, S. 14.
2. Diözesanarchiv, Pfarrarchiv Everswinkel, A 7, 1610 – 1620.
3. Ebd.
4. Stift Freckenhorst I, 133, Block III, 18 mit Datum vom 23. November 1589.
5. Pfarrarchiv Everswinkel, A 7.
6. Pfarrarchiv, A 10, P 5, 1. Dezember 1629.
7. Pfarrarchiv, A 15, P 3, 10. Dezember 1629.
8. Pfarrarchiv, A 8a, 1652.
9. Günter Rosenbohm, Siedlung und Wirtschaft auf Sand und Klei im Bereich des Messtischblattes Warendorf, Warendorf 1975, S. 73.
10. Pfarrarchiv, A 7 und A 8a.
11. Vincenz Buntenkötter, Everswinkel, S. 16. Dort finden sich auch weitere Angaben zur Grenzziehung in diesem Bereich.
12. Pfarrarchiv, A 7.
13. Pfarrarchiv, A 6 mit Datum vom 26. Juni 1793.
14. Pfarrarchiv, A 7.
15. Ebd.
16. Ebd.
17. Ebd.
18. Die Höfe Schulze Kelling (Calenhove) und Schulze Westhoff (Puningon) werden im Anhang des Evangelienbuches des Klosters Überwasser Ende des 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts erwähnt. Die Heberegister des Klosters Überwasser und des Stiftes St. Mauritz, bearbeitet von Prof. Dr. Franz Darpe, Münster 1888, S. 3 und S. 10. Zu „*Puningon*“ siehe die unveröffentlichte Geschichte des Hofes Schulze Westhoff von Erwin Buntenkötter.
19. Adolph Tibus, Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen, Klöster und Kapellen im Bereich des alten Bistums Münster, Münster 1867, S. 713, 714.
20. Ebd., S. 714.
21. St. Agatha – Alverskirchen. Eine Pfarrgemeinde im Münsterland, Münster 2002, S. 9.